

Private Krankenversicherung

KVA+ wirbt für Abrechnungsservice

Dienstleister stellt sich beim dbb rheinland-pfalz vor; Rabattmöglichkeiten für dbb Mitglieder

Die KVA+ ist ein noch recht junger Abrechnungsservice für private Krankenversicherung und Beihilfe. Der Dienstleister hilft Privatpatienten bei der Abrechnung ihrer Privatliquidation, Pflegekosten und dem Beantragen von Heil- und Hilfsmitteln. Zu seinen Kunden gehören Beamte mit Beihilfeanspruch, privat versicherte Pflegebedürftige, privat versicherte Selbstständige/Angestellte und Menschen, die eine privat versicherte Person betreuen. Die KVA+ als Beihilfe- und Pflegeassistent unterstützt sie im gesamten Abrechnungsprozess. Die Leistungen helfen insbesondere Personen, die durch ein sehr hohes Rechnungsaufkommen unter dem enormen Verwaltungsaufwand leiden oder die den persönlichen Verwaltungsaufwand reduzieren möchten.

Geschäftsführer Thorsten Schreiner war zusammen mit Marketingleiterin Alena Winter zu Gast beim dbb rheinland-pfalz und stellte das Angebot der Gesellschaft für private Krankenversicherung Abrechnungshilfe mbH mit Sitz in Saarbrücken vor.

Thorsten Schreiner beschreibt das KVA+-Tätigkeitsfeld wie folgt: „Wir übernehmen für unsere Mandanten die Abrechnung und Erstattung von Kranken-, Heil- und Pflegekosten. Dies umfasst bei Beamten natürlich auch die Abrechnung mit der zuständigen Beihilfestelle. Wir übernehmen den gesamten Schriftverkehr mit den Versicherungen und Beihilfestellen und koordinieren gesundheitliche Veränderungen wie beispielsweise die Änderung des Pflegegrades. Durch den Einsatz eines Treu-

handkontos können wir auch den gesamten Zahlungsverkehr für unsere Mandanten steuern. Wird eine Versicherungsleistung unberechtigt abgelehnt, können wir dieser widersprechen und nach ausgiebiger Prüfung eine Nacherstattung einholen.“



> KVA+-Marketingleiterin Alena Winter, Geschäftsführer Thorsten Schreiner und dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz (von links)

Verringern möchte die Gesellschaft den Kontrollaufwand beim Versicherten. Nicht jedem Versicherten stünden digitale Hilfsmittel wie ein Smartphone zur Verfügung. Und nicht alle App-Nutzer seien digitale Profis. Hier möchte der Dienstleister mit seinem hybriden Service ansetzen.

Die Leistungen der KVA+ sind individuell auf Mandantenbedürfnisse zuschneidbar, die Preismodelle sind unabhängig von Alter oder Rechnungsaufwand. Der Service richtet sich im öffentlichen Dienst besonders an Beamte mit/ohne Beihilfeanspruch, die keine Lust mehr haben, die zuweilen mühsame Abrechnung oder die teils komplizierten Abrechnungsmodalitäten selbst zu erledigen und Hilfe benötigen.

> Abrechnungspakete Beihilfe mit dbb Rabatt

Die KVA+ bietet hier drei Abrechnungspakete mit exklusivem Rabatt für Einzelmitglieder des dbb rheinland-pfalz: Die Paketpreise verringern sich monatlich um rund zehn Pro-

wand) ergänzt werden. Die Pakete unterscheiden sich im Leistungsumfang. Zur Abrechnung von Beihilfe und privater Krankenversicherung samt Online-Portalzugang im Basis-Tarif kommen in den erweiterten Tarifen Leistungen wie Anspruchsprüfung, -durchsetzung, Zahlungserinnerung und persönliche Betreuung hinzu sowie – im Top-Tarif Komfort – Direktabrechnung, Treuhandservice, vierteljährliche Abrechnungsaufstellungen und ein Rückrufservice in Leistungsfragen hinzu.

> Abrechnungspakete Pflegebedürftige mit Beihilfe

Die Pflegeabrechnungspakete sind abhängig vom Pflegegrad, die Preise rangieren mit dbb Rabatt von 71 Euro monatlich (Pflegegrad 1) über 89 Euro (Pflegegrad 2 oder 3) bis 98 Euro (Pflegegrad 4 oder 5), zusätzlich eines einmaligen Einrichtungsbeitrags in Höhe von entsprechenden 59, 74 oder 82 Euro.

Das Leistungsspektrum umfasst hier jeweils Abrechnung PKV, Onlineportal, Anspruchsprüfung, Durchsetzung berechtigter Ansprüche, Direktabrechnung, Treuhandservice, vierteljährliche Abrechnungsaufstellung, persönliche Betreuung, Rückrufservice bei Leistungsfragen.

Das Unternehmen sieht seine Leistungen als Ergänzung zur Optimierung im bestehenden Abrechnungssystem und bietet im Rahmen der Liquidation auch Lösungen für den Fall, dass Beihilfestellen nur auf Bezügekonten anstatt auch auf treuhändische Dienstleisterkonten auszahlen. ■